

**Zugangsvoraussetzungen gemäß der**  
**Fachspezifischen Bestimmungen**  
**für das Studienfach Romanistik (Französisch/Italienisch)**  
**mit dem Abschluss Master of Arts**  
**(Erwerb von 120 ECTS-Punkten)**

an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg  
vom 15. Dezember 2015

In der Fassung der Änderungssatzung vom 8. März 2017

**- Auszug -**

**§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse**

(1) Der Zugang zum Master-Studienfach Romanistik (Französisch/Italienisch) erfordert

- a) einen Abschluss in einem Bachelor-Studiengang (Erwerb von 180 ECTS-Punkten) an der JMU oder an einer anderen in- oder ausländischen Hochschule oder einen gleichwertigen in- oder ausländischen Abschluss (z.B. Staatsexamen) sowie
- b) den Nachweis von Kompetenzen aus Modulen im Umfang von jeweils mindestens 20 ECTS-Punkten in den Bereichen der französischen sowie der italienischen Sprachpraxis, sowie den Nachweis von fachwissenschaftlichen Kompetenzen aus Modulen im Umfang von jeweils mindestens 40 ECTS-Punkten in den Bereichen der französischen sowie der italienischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft entsprechend dem an der JMU für das Bachelor-Studienfach Französisch bzw. Italienisch verwendeten ECTS-Punkte-Schema (erworben in der Regel im Rahmen des in Buchst. a) genannten Erststudiums). Die benötigten Kompetenzen werden beispielsweise im Rahmen des Studienfachs Romanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts (Erwerb von 180 ECTS-Punkten) sowie des Bachelor-Nebenfachs oder des Bachelor-Hauptfachs Französisch bzw. Italienisch (Erwerb von 60 bzw. 75 bzw. 85 ECTS-Punkten) an der JMU vermittelt.

[...]

(7) <sup>1</sup>Um einen ununterbrochenen Übergang vom Bachelor- zum Master-Studium zu ermöglichen, kann ein Bewerber oder eine Bewerberin, der bzw. die zum Zeitpunkt der Bewerbung den nach Abs. 1 Buchst. a) erforderlichen Abschluss noch nicht nachweisen kann, einen mit einer auflösenden Bedingung versehenen Zugang zum Master-Studium zum sich unmittelbar anschließenden Semester unter folgenden Voraussetzungen erhalten:

- a) den Nachweis von mindestens 150 ECTS-Punkten zum Zeitpunkt der Bewerbung im nach Abs. 1 Buchst. a) vorausgesetzten Erststudium sowie
- b) den Nachweis von Kompetenzen aus Modulen im Umfang von mindestens 20 ECTS-Punkten im Bereich der französischen und italienischen Sprachpraxis, sowie den Nachweis von fachwissenschaftlichen Kompetenzen aus Modulen im Umfang von insgesamt mindestens 40 ECTS-Punkten im Bereich der französischen und italienischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft entsprechend dem an der JMU für das Bachelor-Studienfach Französisch bzw. Italienisch verwendeten ECTS-Punkte-Schema (erworben in der Regel im Rahmen des in Buchst. a) genannten Erststudiums). Die benötigten Kompetenzen werden beispielsweise im Rahmen des Studienfachs Romanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts (Erwerb von 180 ECTS-Punkten) sowie des Bachelor-Nebenfachs oder des Bachelor-Hauptfachs Französisch bzw. Italienisch (Erwerb von 60 bzw. 75 bzw. 85 ECTS-Punkten) an der JMU vermittelt.